

ZERTIFIKAT

Erstbehandlungsanlage nach ElektroG



PÜG Prüf- und Überwachungsgesellschaft mbH
bescheinigt hiermit, dass das Unternehmen



Rohstoffhandel Bernhard Westarp GmbH & Co.KG

Verwaltungssitz: Hafenrandstraße 5-6
63741 Aschaffenburg

Zertifizierter Standort: Germanenstraße 33
63741 Aschaffenburg

für den in der Anlage aufgeführten Standort die Anforderungen nach § 21 Abs. 3 ElektroG als

Erstbehandlungsanlage nach ElektroG

erfüllt.

Die von der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Elektrogeräteentsorgung Frau Dipl.-Ing. Simone Leiß-Wenzel hat im Rahmen einer Begutachtung am 14.02.2025 festgestellt, dass die oben genannten Anforderungen erfüllt werden (Prüfbericht-Nr. K21433). Die nächste Überprüfung ist bis 02/2026 durchzuführen

Das Zertifikat besteht aus 2 Seiten. Die Anlage ist Bestandteil des Zertifikats.

Dieses Zertifikat ist gültig vom: **11.04.2025**
bis: **13.08.2026**

Zertifikat- Registrier-Nr.: **K21433**

Gäufelden, 11.04.2025

Sachverständige Dipl.-Ing. Simone Leiß-Wenzel



Zertifikat-Registrier-Nr.: K21433

PÜG Prüf- und Überwachungsgesellschaft mbH
Hämmerlestraße 14 + 16
71126 Gäufelden



Das Zertifikat ist gültig für den nachstehend genannten Standort und die zugehörigen aufgeführten Tätigkeiten.

Grundlage für die Einstufung ist der Prüfbericht Nr. K21433 vom 13.02.2025

Standort:

Rohstoffhandel Bernhard Westarp GmbH & Co. KG
Germanenstraße 33
63741 Aschaffenburg
Ansprechpartner im Unternehmen: Raffael Hasenstab

Entsorgernummer: I661S0017

Anlage/Tätigkeit/Bereich:

**Erstbehandlungsanlage nach § 3 Abs. 24 ElektroG für die
Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung**

Die Erstbehandlungsanlage nach ElektroG behandelt Elektro-, und Elektronikgeräte der nachfolgend aufgeführten Gruppen und Kategorien:

§14 Absatz 1 ElektroG geändert am 01.12.2018 (Artikel 3 ElektroG)

Gruppe 4	Großgeräte
Gruppe 5	Kleingeräte und kleine Geräte, der Informations- und Telekommunikationstechnik

§2 Absatz 1 ElektroG geändert am 15.08.2018 (Artikel 3 ElektroG)

Kategorie 4	Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Großgeräte)
Kategorie 5	Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Kleingeräte)
Kategorie 6	Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt

Gäufelden, 11.04.2025

Sachverständiger

